

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **111/112 (1938)**

Heft 22

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

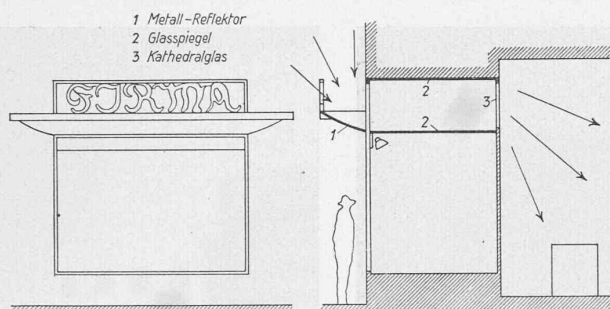


Abb. 8. «Zenitlicht»-Ladenbeleuchtung nach Patent Wuhrmann über eine tiefe Schaufenster-Auslage hinweg

liegenden Fall nach Abb. 4 hat die «Zenit»-Beleuchtung nach den Messungen des gleichen gerichtl. vereidigten Sachverständigen Ing. P. Grundfest (Prag) eine Verbesserung der Tischbeleuchtung auf das Doppelte bis Viereinhalbfache bewirkt. Die absolute Wirkung der Einrichtung ist natürlich, entsprechend den Fenster- und Lichtverhältnissen, insbesondere dem die Aussenbeleuchtung bestimmenden, jeweils wirksamen Raumwinkel des Himmelsgewölbes (in der Praxis vor allem des Einfallswinkels β , Abb. 7), verschieden. Die Beleuchtungswerte des Diagramms in Abb. 7 wurden auf Grund eines Einfallswinkels β von 35° erzielt. Es wurden jedoch auch Einrichtungen bis zu $\beta = 10^\circ$ mit hinreichender Wirkung durchgeführt. Als hinreichend ist die Wirkung dann zu betrachten, wenn das künstliche Licht während der Tagesstunden ganz entbehrt werden kann, nicht aber, wenn ausser dem Zenitlicht noch künstliches Licht verwendet werden muss, in welchem Falle Zwiellicht entsteht.

Da die örtlichen Verhältnisse in jedem Fall andere sind, so muss jede Einrichtung in der bestgeeigneten Ausführung besonders konstruiert werden. Während sich z. B. die Ausführungen nach Abb. 2, 3 und 4 vor allem für Rückfassaden und Hoffenster eignen, wo es auf besondere architektonische Wirkung nicht ankommt, wird man für Läden und Strassenfenster die in Abb. 5 und 6 dargestellten Typen verwenden. Einen häufig vorkommenden Sonderfall zeigt Abb. 8, wo es sich darum handelt, einen Ladenraum über die Auslage hinweg mit Tageslicht zu versorgen. Die das Zenitlicht auffangenden Reflektoren sind hierbei teils über dem Auslagenraum, teils als Vordach vor dem Schaufenster angeordnet. Für diesen äusseren Reflektor werden hochglanzpolierte Metallspiegel verwendet, wofür verschiedenes geeignetes Material zur Verfügung steht, für die inneren Reflektoren Glasspiegel. Für die Ausführungen nach Abb. 1 bis 4 können übrigens auch Metallreflektoren verwendet werden. Insbesondere an Strassenfassaden kann die Konstruktion der Zenitlicht-Einrichtungen der architektonischen Gestaltung eingeordnet werden.

Die Rentabilität im kaufmännischen Sinne ergibt sich aus der Ersparnis an elektrischem Strom und dem Wert der infolge besserer Beleuchtung erzielten grösseren oder besseren Arbeitsleistung. Nimmt man diese nur zu 50 Rappen pro Tag und Beamten an, und die Kosten einer Zenitlicht-Einrichtung zu rd. 500 Fr., so ergibt sich, wenn zwei Beamte in dem belichteten Raum arbeiten, bei 300 Arbeitstagen im Jahr die Amortisation der Kosten bereits binnen weniger als zwei Jahren, noch ohne Berücksichtigung der Stromkostensparnis. Da die Einrichtung unbegrenzte Lebensdauer besitzt und auch nach der Amortisation die Ersparnisse weiterlaufen, können diese später als eine dauernde Rente eines nicht aufzubringenden Kapitals betrachtet werden. Abgesehen davon liegt aber der Nutzen der Einrichtung vor allem auf gesundheitlichem Gebiet, infolge der dadurch zu erzielenden Schonung des Augenlichts der in den belichteten Räumen tätigen Personen und der Hebung ihres Allgemeinbefindens. — Von besonderem Vorteil ist sie noch in Betrieben, bei denen es auf die Erhaltung und Unterscheidung von Farbwerten ankommt, z. B. Textilgeschäften, da durch künstliches Licht, auch durch sog. künstliches Tageslicht die Farben immer mehr oder weniger verändert erscheinen, wodurch sich die Notwendigkeit ergibt, die Ware bei, oder gar vor der Ladentüre vorzuführen.

Die Einrichtung lässt sich sowohl bei Neubauten, wie auch nachträglich bei bestehenden Gebäuden, meist ohne jede bauliche Veränderung, leicht anbringen. Sie eignet sich sowohl

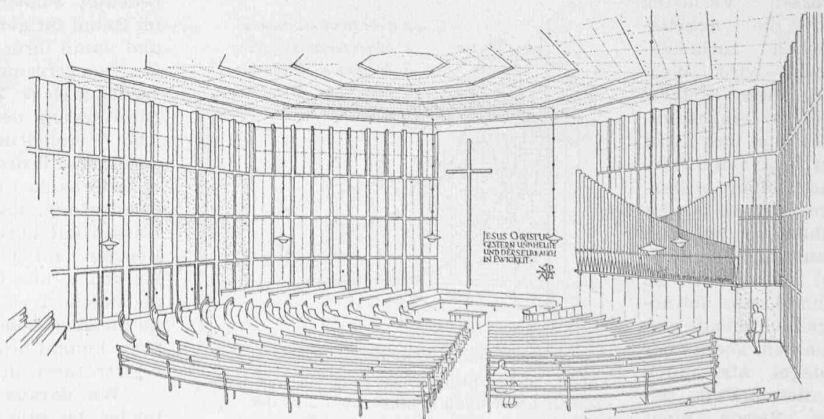
für Bureaux, wie auch für Läden, Werkstätten u. dergl. Räume, in denen es auf gute Tageslicht-Beleuchtung ankommt, und macht sich durch die oben erwähnten Vorteile in kurzer Zeit von selbst bezahlt. Sie ist seit etwa zwei Jahren erprobt und bestens begutachtet worden, u. a. von Prager Grossbanken und industriellen Grossunternehmungen, für die nach und nach je bis zu 14 Stück geliefert wurden. Leistungsdiagramme, wie auch weitere Auskünfte hierüber stehen zur Verfügung. Die vorstehenden Photos, Abb. 9 bis 12 mögen zur Veranschaulichung der Einrichtung und ihrer Wirkung in einem Einzelfall dienen, bei dem die Fenster des Arbeitsraumes auf einen sehr düstern Hof gehen. Die vier Leicaaufnahmen (aus freier Hand) wurden unmittelbar nacheinander, also unter gleichen äusseren Lichtverhältnissen gemacht. Die quadratische innere Fensterscheibe in Abb. 10 ist die, das Zenitlicht in den Raum werfende Prismenstrahlscheibe; sie bildet den innern Abschluss des Reflektorkastens im dunkeln Hof (Abb. 9); auch die aus den Abb. 11 und 12 erkennbaren Flächenhelligkeiten der Tischplatte und der Hintergründe dürften die gute Wirksamkeit der Zenitlicht-Einrichtung überzeugend «beleuchten».

Reformierte Kirche in Zürich-Seebach

Entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts nach dem ersten Wettbewerb (S. 45* lfd. Bds.) hat die Kirchgemeinde unter den vier damals Bestklassierten einen zweiten Wettbewerb durchgeführt, dessen Ergebnis (vergl. S. 236 lfd. Bds.) sehr überrascht hat: der Träger des ersten Preises ist wiederum als Sieger hervorgegangen, aber mit einer ganz neuen Lösung, während die drei übrigen Teilnehmer viel weniger von der ersten Fassung ihrer Entwürfe abgewichen sind. Aus diesem Grunde beschränken wir uns auf die Wiedergabe des nunmehr durch die Kirchgemeinde bereits zur Ausführung bestimmten erstprämierten Entwurfes. Zu dessen Beurteilung sei noch daran erinnert, dass die Teilnehmer sehr eingehende Programm-Erläuterungen über die grundsätzlichen Anforderungen an einen protestantischen Kirchenbau als Wegleitung erhalten hatten. Das Wesentliche davon finden unsere Leser bereits auf S. 41/42 lfd. Bds., und ausführlich sind sie formuliert durch Pfr. E. Hurter im «Werk» vom Oktober d. J. (S. 316). Es ist nun interessant, festzustellen, dass der Entwurf Steiners nicht nur gefühlsmässig sofort überzeugt, sondern bei genauer Prüfung sich auch als der erweist, der jene Forderungen am vollständigsten erfüllt.

Es hat sich in diesem Fall der gestufte Wettbewerb als äusserst lohnend für den Bauherrn erwiesen, indem er durch etwas grösseren Aufwand an Zeit und Geld *im stadium nascendi* für sein Bauvorhaben die richtige Grundlage finden konnte. Wenn die Arbeit mit der gleichen Sorgfalt — für die man besonders auch dem Preisgericht dankbar ist — weitergeführt wird, dürfte diese Seebacher Lösung ein wertvoller Beitrag zum Problem des protestantischen Kirchenbaues werden.

Im Einzelnen hat das Programm des zweiten Wettbewerbes gegenüber dem ersten folgende Aenderungen erfahren: die Möglichkeit, den Gemeindesaal (200 Plätze) als Erweiterung des Kirchenraumes (660 Plätze) zu verwenden, ist nicht nur als Wunsch, sondern unbedingt verlangt worden; andererseits sollte der Gemeindesaal mit einem der beiden Unterrichtszimmer zusammen einen guten Vortragsaal von 300 Plätzen ergeben. Schliesslich war eine Sigristenwohnung von 4 Zimmern ins Programm aufgenommen worden.

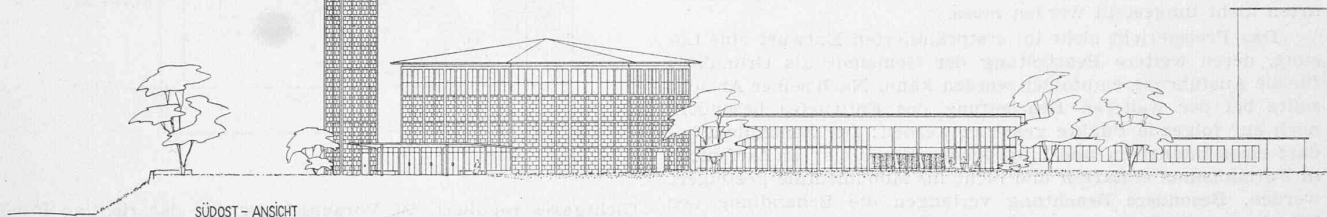
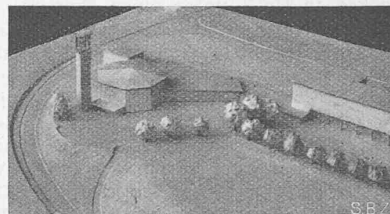
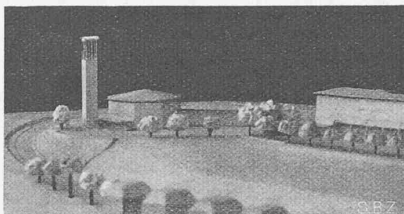


Raumskizze der Reformierten Kirche Zürich-Seebach. — Arch. A. H. STEINER, Zürich

Reformierte Kirche Zürich-Seebach

Zur Ausführung bestimmter preisgekrönter Entwurf von Arch. A. H. STEINER, Zürich

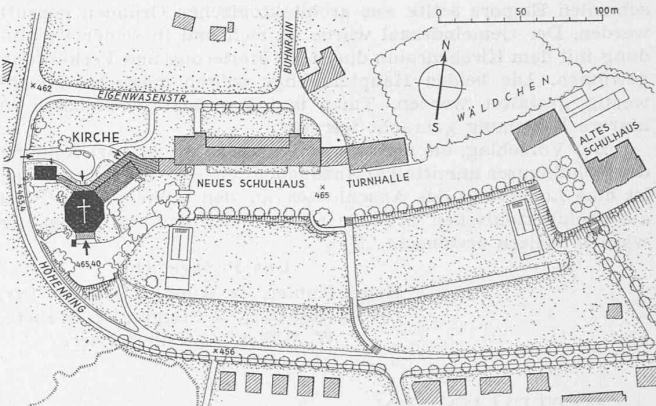
Modellbilder, Ansicht 1:600 und Lageplan 1:4000



Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Bis zum festgesetzten Zeitpunkt sind alle vier Entwürfe eingegangen: Nr. 1: 11738 m³, davon Turm 1215 m³; Nr. 2: 9993 m³, davon Turm 663 m³; Nr. 3: 11215 m³, davon Turm 760 m³; Nr. 4: 9896 m³, davon Turm 418 m³. Das Preisgericht tagte am 28. und 29. Oktober 1938 und kam bei der Ueberprüfung der wertvollen Entwürfe zu folgendem Ergebnis:

1. Stellung der Kirche und Gruppierung der Baukörper. Die vier Entwürfe machen drei grundsätzlich verschiedene Lösungsvorschläge: Nr. 1 und 3 stellen die Kirche im rechten Winkel zum Schulhaus wie mehrere Entwürfe im 1. Wettbewerb. Nr. 2 wählt Parallelstellung von Kirche und Schulhaus. Nr. 4 schafft einen auf der Geländekuppe stehenden Zentralbau. Von diesen Vorschlägen überzeugt am meisten der Zentralbau, der der Kirche ein bedeutendes Eigengewicht gegenüber dem Schulhaus verschafft, trotzdem der Gemeinschaftsflügel zum Schulhaus überleitet und die Sigristenwohnung sogar an dieses anschliesst. Der Zentralbau dominiert gegenüber den andern Gebäudeteilen, während in den Gruppenbildungen der andern Entwürfe der eigentliche Kirchenbau bedeutend weniger klar in Erscheinung tritt. Unter den gegebenen Verhältnissen — langer Schulhausbau und vorspringende Geländekuppe — wirkt die vorgeschlagene Lösung mit dem Zentralbau überzeugend. Unter den andern Vorschlägen wäre die Querstellung der Kirche der Parallelstellung vorzuziehen.

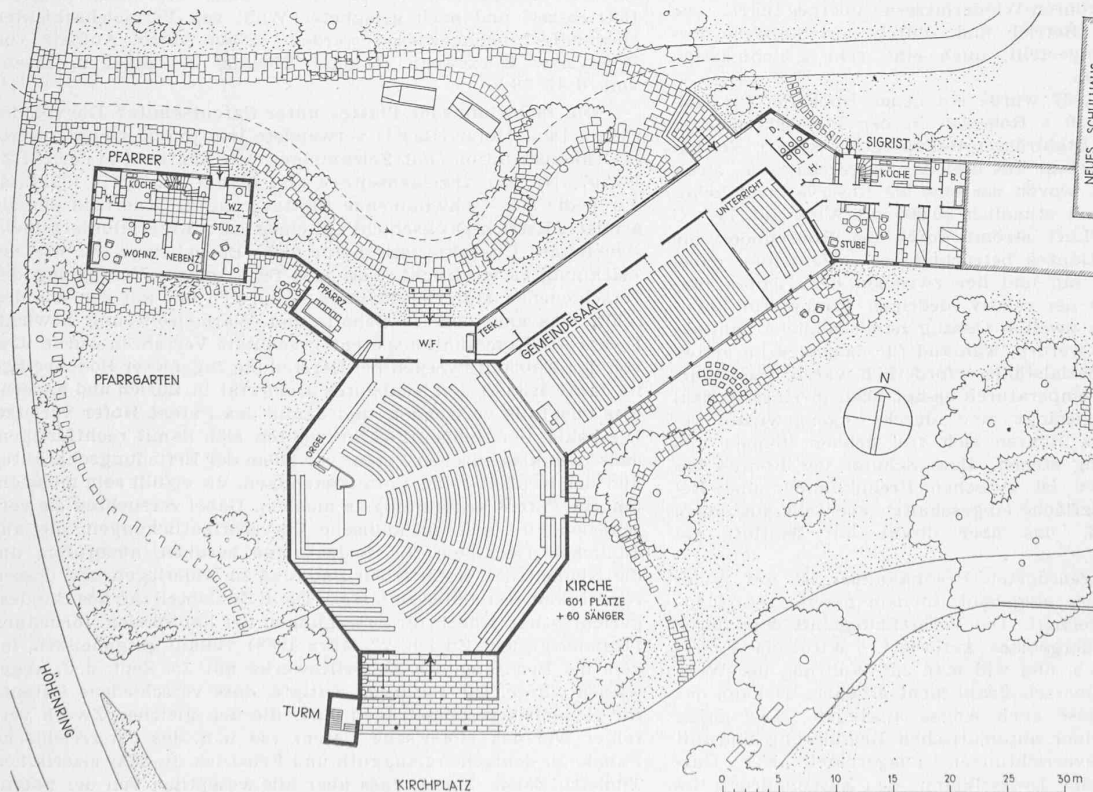


Alle Projekte halten den südlichen Teil der Geländekuppe frei und schaffen dort einen vom Verkehr nicht gestörten Ausichts- und Sammelplatz für die Kirchenbesucher. Die Zufahrten sind alle richtigerweise nördlich der Kirchengruppe vorgesehen.

2. Der Kirchenraum. Der Zentralbau im Entwurf Nr. 4 bildet einen guten Vorschlag für einen protestantischen Kirchenraum.

Die Sitzplätze für die Gemeinde und die Sänger, Taufstein, Kanzel und Orgel sind richtig angeordnet. Der immer wieder unternommene Versuch des protestantischen Zentralraumes ist hier weitgehend gelungen, auch bezüglich der Grundrissmasse. Trotzdem auch die rechteckigen Kirchenräume der übrigen Entwürfe gute Vorschläge darstellen, ist dem hier möglichen Zentralraum der Vorzug zu geben, weil er der Forderung nach Sammlung der Gemeinde am besten entspricht.

Verbindung des Gemeindesaales mit dem Kirchenraum. Die vier Entwürfe bringen hier verschiedene Lösungen: a) Gemeindesaal im



Grundriss 1: 600

